

Wahl der **Grundkurse Sport** für 2023– 2025 (1. – 4. Kurshalbjahr)

Vorwahl zur Erstellung des Kursangebotes

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Sport muss von jedem Schüler/jeder Schülerin in jedem Kurshalbjahr besucht werden, es sei denn, er/sie ist von der Teilnahme am Sport befreit. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen generell nicht am Sport teilnehmen können, müssen vor Beginn des 1. Kurshalbjahres ein vom Schularzt bestätigtes Attest beibringen. Des Weiteren müssen alle ärztlichen Atteste zeitnah vorgelegt werden; die weitere Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend!

In den 4 Kurshalbjahren müssen insgesamt 4 Kurse aus mindestens zwei Themenfeldern* belegt werden. Einige Kurse können in der Leistungsstufe (LS) II belegt werden, wobei die LS II die Belegung derselben Sportart in der LS I voraussetzt.

Folgende Sportarten werden in den nächsten Schuljahren an unserer Schule angeboten:

nur LS I	Fitness und Gesundheit, Gerätturnen, Tischtennis, Schwimmen, Badminton Judo/Selbstverteidigung, Rudern
LS I und LS II	Leichtathletik, Basketball, Volleyball, Fußball, Gymnastik/Tanz

Um für alle Schülerinnen und Schüler ein sinnvolles Kursangebot erstellen zu können, sind 5 Sportkurse anzugeben. Die Einteilung erfolgt dann entsprechend den Planungsmöglichkeiten. Es kann nicht gewährleistet werden, dass alle gewählten Kurse belegt werden können.

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Wird Sport als 4. Prüfungsfach (PF) oder als 5. Prüfungskomponente (5. PK) gewählt, so müssen neben den vier Praxiskursen noch zwei Grundkurse Sporttheorie belegt werden. Schülerinnen und Schüler müssen für die Wahl als 4. PF ihre uneingeschränkte Sporttauglichkeit erklären.

Datum: _____ Unterschrift des Schülers/der Schülerin: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

* Es dürfen zum Beispiel keine 4 Sportspiele belegt werden.